

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Geschäftszeichen VII 2-1 – Petition 1794/20

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Herr Reif
Telefon 0611 815-2924
Telefax 0611 32 717 2924
E-Mail norbert.reif@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 10. März 2021

Ihre an den Hessischen Landtag gerichtete Petition 1794/20 vom 02.09.2020

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Hessische Landtag hat in seiner 61. Plenarsitzung vom 09.12.2020 beschlossen, Ihre Petition nach Sach- und Rechtslage abzuschließen. Dieser Bitte des Hessischen Landtags komme ich hiermit als zuständiges Fachressort nach.

Sie unterstützen eine online-Petition. Diese ist abgeschlossen und hat in Hessen 822, insgesamt 903 Unterstützer.

Sie und die Unterzeichner begründen Ihre Petition wie folgt: Seit 40 Jahren würde über den Anschluss der A49 an die A5 gestritten.

Und nun, nachdem etliche Jahre diskutiert, geplant, geklagt und wieder diskutiert worden sei und die Bagger auch tatsächlich angefangen haben zu rollen, sei das Thema wieder so präsent wie lange nicht.

Die alten Bedenken über den Autobahnbau durch ein Wasserschutzgebiet mischten sich mit dem Zeitgeist der Klimafrage, der stärker als zuvor das Autofahren an sich in Frage stelle. Und die neuste Generation von Aktivisten und Umweltschützern, die die Bäume im Dannenröder Wald besetzt hielten, ließe sich nicht einmal mehr durch Fakten beeindrucken, sondern fordere neben dem absoluten Baustopp auch den Abriss der bereits gebauten A 49. Befürworter und Kritiker stritten somit über ein altes Thema zu einer neuen Zeit, unter neuen Bedingungen.

Als Begründung für Ihre Petition führten Sie an: Die Folgen einer weiteren Verzögerung des Autobahnbaus seien gravierend und in Ihren Augen eine weitere Katastrophe für die Region.

1. Sachverhalt

Die Bundesautobahn 49 (A 49) soll im Endausbau das Autobahnnetz bei Kassel, bestehend aus der A 7 und der A 44, mit der A 5 in Mittelhessen (bei Gemünden/Felda) verbinden. Damit werden über diese Autobahn auch die Wirtschaftsräume der Oberzentren Kassel und Gießen und die dazwischenliegenden Mittelzentren miteinander verknüpft. Ferner wird dem nationalen Fernverkehr der Relation Hamburg/Hannover – Rhein-Main/Rhein-Neckar und dem europäischen Fernverkehr der Relation Skandinavien – Alpen- und Mittelmeerländer eine im Vergleich zur jetzigen Route über die A 5 und A 7 mit Kirchheimer Dreieck und Hattenbacher Dreieck kürzere und topographisch wesentlich günstigere Alternative geboten.

Die A 49 ist baulich noch nicht fertiggestellt, derzeit endet die Autobahn von Kassel kommend im Bereich der Gemeinde Neuental und bindet dort an das nachgeordnete Landesstraßennetz an.

Die bestehende Lücke der A 49 von Neuental bis zur A 5 ist rund 42 km lang und teilt sich in drei, alle in der baulichen Umsetzung befindlichen Verkehrskosteneinheiten (VKE). Mit der Fertigstellung der VKE 20 von Neuental bis Schwalmstadt ist voraussichtlich in 2022 zu rechnen.

Die beiden VKE'en 30 (Schwalmstadt – Stadtallendorf) und 40 (Stadtallendorf – A 5) werden über eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) realisiert. Die hierzu erforderliche Auftragsvergabe an einen ÖPP-Nehmer ist abgeschlossen, Vertragsbeginn war der 01.09.2020. Die Fertigstellung der beiden VKE'en 30 und 40 ist für das Jahr 2024 geplant. Vorlaufende Arbeiten zur Realisierung der VKE 30 und 40 laufen bereits seit mehreren Jahren. Am 01.10.2020 wurde mit den Fällarbeiten im Bereich der Trasse der A 49 begonnen, diese konnten bis zum Ende der Fällsaison am 28. Februar 2021 auch abgeschlossen werden.

2. Rechtliche Würdigung

Bei der A 49 handelt es sich um eine Bundesautobahn. Baulastträger ist somit die Bundesrepublik Deutschland (Bund). Der Bau der A 49 ist in den entsprechenden Bedarfsplänen für die Bundesfernstraßen, als einem Anhang zum Fernstraßenausbaugesetz, verankert. Im aktuellen, im Dezember 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bedarfsplan sind die Abschnitte „AS Neuental – AS Schwalmstadt“ (VKE 20) und „AS Schwalmstadt – AD A 5/A 49“ (VKE'en 30 und 40) unter den laufenden Nummern 545 und 546 jeweils der Kategorie „laufend und fest disponiert“ zugeordnet.

Das Land Hessen war bis Ende 2020 als Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesautobahnen in Hessen zuständig und setzte in dieser Funktion die Vorhaben des Straßenbaulastträgers Bund um. Seit dem 1. Januar 2021 hat der Bund die Bundesautobahnen in eigene Verwaltung übernommen.

Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung hat das Land Hessen viele im Zusammenhang mit dem Bau der A 49 erforderliche Maßnahmen mit dem Ziel der Fertigstellung der A 49 bis zum Jahr 2024 betrieben. Im Koalitionsvertrag der hessischen Regierungskoalition ist explizit festgelegt, dass die A 49 fertiggestellt werden soll.

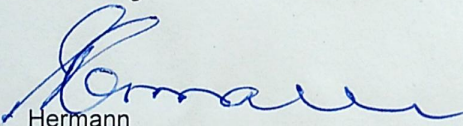
Die Arbeit der Landesregierung, als auch der Wille des Bundes, stehen damit im Einklang mit dem von Ihnen vorgetragenen Wunsch nach einer Fertigstellung der A 49.

Verzögerungen können im weiteren Projektverlauf nicht völlig ausgeschlossen werden, wobei alle anhängigen Klageverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht abgeschlossen sind und die Rechtmäßigkeit der Baumaßnahme bestätigt wurde.

Es ist nicht zuletzt aus der Auftragsvergabe für das ÖPP-Projekt ersichtlich, dass der Vorhabenträger bestrebt ist, die Fertigstellung der A 49 voranzutreiben und zu vollenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hermann